

**NIEDERSACHSEN
DAS IST GROß.**



INFORMATIONSVIERANSTALTUNG „NIEDERSACHSEN VERBINDET EUROPA“



NIEDERSACHSEN  DAS IST GROß.



BEGRÜßUNG UND EINFÜHRUNG

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Einführung
2. Hintergrund und Zielsetzung des Programms
3. Das Förderprogramm in der Praxis
4. Praxisbericht aus Lüneburg und Beispiele für die Förderung
5. Gemeinsamer Austausch
6. Ausblick und nächste Schritte
7. Niedersächsischer Europapreis/Abschluss

2.

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG DES PROGRAMMS

2. HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG DES PROGRAMMS

- Europäischer Zusammenhalt lebt von Begegnung und Austausch
- Kommunen als wichtige Akteure europäischer Zusammenarbeit
- Stärkung bestehender Partnerschaften
- Aufbau neuer Partnerschaften
- Einbindung von Kommunen, Zivilgesellschaft, Vereinen, Initiativen und Ehrenamt
- Förderung von Verständigung, interkultureller Kompetenz, europäischem Bewusstsein und demokratischen Werten

2. HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG DES PROGRAMMS

- Antrag „Niedersachsen verbindet Europa“ – LT-Drs. 19/9911
- Landtagsbeschluss vom 27. Mai 2026 – LT-Drs. 19/10752
- Austausch- und Partnerschaftsprogramm für Kommunen und Zivilgesellschaft
- Bestehende Partnerschaften stärken und neue Partnerschaften ermöglichen
- Schlanke und unbürokratische Verfahren
- Budgetierte Förderung nach dem Vorbild des NKomFöG



2. HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG DES PROGRAMMS

- Austausch mit europäischen Partnern stärken
- Bestehende Partnerschaften ausbauen
- Neue Partnerschaften und Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- Europäische Werte vor Ort erlebbar machen
- Zivilgesellschaft und Ehrenamt einbeziehen
- Neue Impulse für die Regionen setzen
- Europäische Zusammenarbeit langfristig stärken



2. HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG DES PROGRAMMS

- Bewusst schlanker Förderansatz
- Grundlage: Niedersächsisches Kommunalfördergesetz (NKomFöG)
- Möglichst geringer Verwaltungsaufwand
- Eigenverantwortung der Mittel- und Oberzentren
- Gestaltungsspielraum bei der Auswahl der Vorhaben
- Verwendung entsprechend dem Förderzweck
- Möglichkeit der Weiterleitung an Dritte

3.

DAS FÖRDERPROGRAMM IN DER PRAXIS

3. DAS FÖRDERBUDGET

Ihr Förderbudget steht bereit

Mittelzentren

10.000 €

Oberzentren

14.500 €

Landeshauptstadt Hannover

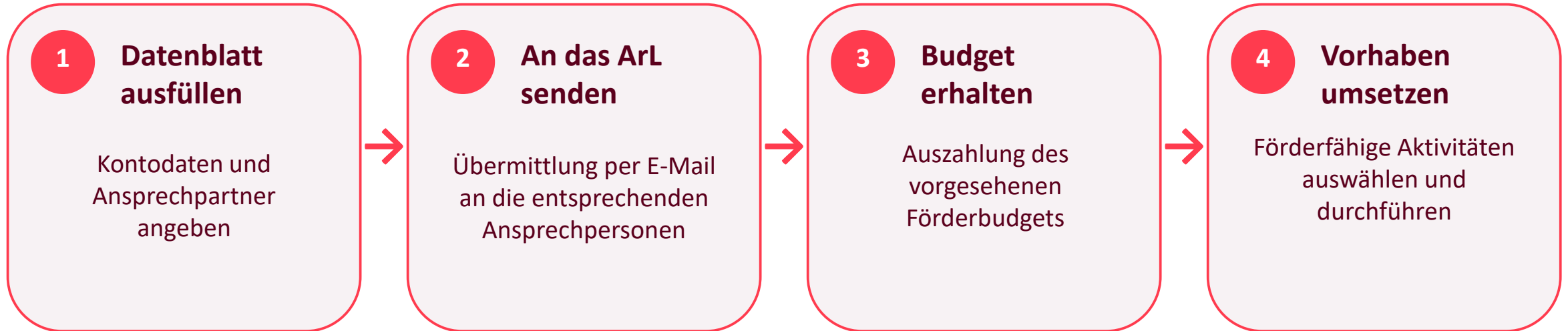
15.000 €

Fördervolumen: 1 Mio. € | Haushaltsjahr 2026 | Zuständig: jeweiliges Amt für regionale Landesentwicklung

Das Budget ist fest für die jeweiligen Fördermittelempfänger vorgesehen – kein Wettbewerb um einzelne Projektbudgets.

3. DAS FÖRDERPROGRAMM IN DER PRAXIS

So einfach rufen Sie Ihr Budget ab



Kein klassischer Förderantrag

Keine projektbezogene Einzelbewilligung

Mittelabruf spätestens bis 30. November 2026

3. DAS FÖRDERPROGRAMM IN DER PRAXIS

Sie entscheiden vor Ort über den Einsatz

Eigenverantwortlich

Die Mittel- und Oberzentren wählen geeignete Vorhaben innerhalb des Förderzwecks aus.

Flexibel

Ein größeres Vorhaben oder mehrere kleinere Vorhaben sind möglich. Maßgeblich ist der Bedarf vor Ort.

Weiterleitung möglich

Mittel können z. B. an Vereine, Verbände und Initiativen weitergeleitet werden. Die Verantwortung verbleibt bei der Kommune.

Rahmen: Die eingesetzten Mittel müssen dem Förderzweck der NFÖVO-europart entsprechen.

3. DAS FÖRDERPROGRAMM IN DER PRAXIS

Was ist bei der Mittelverwendung zu beachten?

Förderzweck einhalten

Die Mittel dienen der Stärkung europäischer Partnerschaften und des europäischen Austauschs.

Zusätzlichkeit beachten

Gefördert werden grundsätzlich Vorhaben, die **ohne** die zusätzliche Förderung nicht oder nur in geringerem Umfang durchgeführt werden könnten.

Ausgaben dokumentieren

Rechnungen, Zahlungsnachweise und projektbezogene Unterlagen aufbewahren.

Vorgaben beachten

Die eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung erfolgt innerhalb der gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben.

Bestehende Aktivitäten können Ausgangspunkt sein – die Förderung muss jedoch einen zusätzlichen Mehrwert ermöglichen.

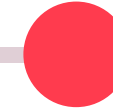
3. DAS FÖRDERPROGRAMM IN DER PRAXIS

Zwei Fristen, die Sie im Blick behalten sollten

30.11.2026



Förderbudget abrufen



30.04.2027

**Mittel zweckentsprechend
verausgaben**

Wichtig!

Rechnungen müssen bis zum Ende der
Verausgabungsfrist bezahlt sein.

Planen Sie Vorhaben und Zahlungen so, dass die Verausgabung fristgerecht abgeschlossen werden kann.

Projekte können auch noch nach dem 30.04.2027 durchgeführt werden, entscheidend ist der Mittelabfluss bis zu diesem Tag.

3. DAS FÖRDERPROGRAMM IN DER PRAXIS

Die Abwicklung bleibt schlank

Kein klassischer Verwendungsnachweis

Stattdessen: Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung gemäß § 6 Abs. 3
NKomFöG mittels Formular

Vorhaben

Was wurde umgesetzt?

Zeitraum

Beginn und Abschluss

Fördermittel

Vereinnahmte Mittel

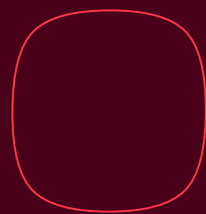
Ausgaben

Getätigte Ausgaben

Nicht benötigte Mittel werden zurückgezahlt. Projektunterlagen sind weiterhin aufzubewahren.

4

PRAXISBERICHT UND BEISPIELE FÜR DIE FÖRDERUNG



4. PRAXISBEISPIEL AUS LÜNEBURG

Projektvorstellung

Café des Städtenetzwerks

4. BEISPIELE FÜR DIE FÖRDERUNG

Veranstaltungen

Stadtfest, Weihnachtsmarkt oder Jubiläum um einen europäischen Baustein erweitern

Sport

Freundschaftsturnier, Vereinsbegegnung oder gemeinsames Trainingswochenende

Kultur & Musik

Konzerte, Chöre, Ausstellungen, Theater- oder Tanzprojekte

Jugend & Bildung

Jugendbegegnungen, Schulen und gemeinsame Workshops

Ehrenamt & Vereine

Feuerwehr, Sport-, Kultur- oder andere Vereine mit Partnern zusammenbringen

Partnerschaften

Bestehende Kontakte vertiefen oder neue Partnerschaften und Begegnungen anbahnen

Die Beispiele sind Anregungen – entscheidend bleibt die Einordnung in den Förderzweck und die Fördervoraussetzungen.

Die Förderung muss einen zusätzlichen Mehrwert ermöglichen – keine reine nachträgliche Finanzierung ohnehin unverändert durchgeführter Maßnahmen.

4. BEISPIELE FÜR DIE FÖRDERUNG

Verwaltung

Vereine & Ehrenamt

Schulen & Jugend

Kultur & Musik

Sport

Seniorinnen & Senioren

Wissenschaft & Bildung

Initiativen

Schauen Sie nicht nur ins Rathaus: Welche Aktivitäten und Kontakte bestehen bereits bei Ihnen vor Ort?

Eine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte ist möglich; die Verantwortung für die Fördervoraussetzungen verbleibt bei der Kommune.

5.

GEMEINSAMER AUSTAUSCH

NIEDERSACHSEN  DAS IST GROß.

6.

AUSBLICK UND NÄCHSTE SCHRITTE

6. AUSBLICK UND NÄCHSTE SCHRITTE

- Umsetzung der Projekte vor Ort
- Nutzung des Budgets innerhalb des Förderzwecks
- Verausgabung bis 30. April 2027
- Dokumentation der Vorhaben und Ausgaben
- Erklärung nach § 6 Abs. 3 NKomFöG
- Begleitende Evaluation
- Weitere Unterstützung durch Ämter für regionale Landesentwicklung und Staatskanzlei
- FAQ und weitere Informationen auf der Homepage der ÄrL
- Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Programms nutzen

NIEDERSACHSEN VERBINDET EUROPA- ANSPRECHPARTNER*INNEN

Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg:

Ansprechpartnerin: Franziska Kreye

Telefonnummer: 04131 15-1356

E-Mail-Adresse: Franziska.Kreye@arl-lg.niedersachsen.de

Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems:

Ansprechpartnerin: Laura Gerdes

Telefonnummer: 0441 9215-472

E-Mail-Adresse: laura.gerdes@arl-we.niedersachsen.de

Amt für Regionale Landesentwicklung Braunschweig:

Ansprechpartnerin: Sonja Schulz

Telefonnummer: 0531 484-1072

E-Mail-Adresse: Sonja.Schulz@arl-bs.niedersachsen.de

Amt für Regionale Landesentwicklung Leine-Weser:

Ansprechpartner: Nils Richter

Telefonnummer: 05121 6970-128

E-Mail-Adresse: nils.richter@arl-lw.niedersachsen.de

7

NIEDERSÄCHSISCHER EUROPAPREIS/ABSCHLUSS

0

NIEDERSACHSEN  DAS IST GROß.



NIEDERSÄCHSISCHER EUROPAPREIS 2026

7. NIEDERSÄCHSISCHER EUROPAPREIS

	Hauptpreis	Sonderpreis
Wer	Juristische Personen, wie z. B. Vereine, Stiftungen, Verbände, Initiativen und Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen	Team aus der Schüler:innen ab 14 Jahren Klassen ab Klasse 8 Schulen, z. B. über eine Film AG o. Ä.
Mit Was	Gesellschaftliches Engagement mit klarem europäischem Bezug	3 bis 5-minütiges (Handy-)Video unter dem Motto „Europäische Demokratie“
Beispiele	europäische Jugendbewegung, Musikfestival mit Bands aus Europa, Sportaktion mit europäischem Partnerverein oder Theaterprojekt mit europäischen Künstlern, Städtepartnerschaft, Wissenschaftsprojekte usw.	• Was bedeutet die Europäische Demokratie für die Schüler:innen • Wie und wo können sie sich an ihr beteiligen? • Welche Europäischen Werte sind ihnen wichtig und warum? • Leben sie die europäischen Werte z. B. in ihrer Schule, in ihrem Verein, in ihrem Freundeskreis • usw.
Teilnahme	Auf der Internetseite der StK https://www.stk.niedersachsen.de/europapreis gibt es einen Bewerbungsbogen. Dieser muss ausgefüllt und mit einer maximal 1-seitigen Projektbeschreibung per E-Mail an europapreis@stk.niedersachsen.de als pdf.-Dokument gesandt werden	Auf der Internetseite https://www.stk.niedersachsen.de/europapreis wird eine Uploadmöglichkeit vorgehalten. Bei Minderjährigen müssen die Eltern einverstanden sein, auch das Formular wird auf der Internetseite vorgehalten.
Gewinne	1. Preis – 5.000 € 2. Preis – 3.000 € 3. Preis – 1.000 €	1. Preis – 500 € 2. Preis – 300 € 3. Preis – 200 €
Bis wann	15. September 2026	15. September 2026